

Anlage 1

Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Landratsamt
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

13.12.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

die unterzeichnenden bitten Sie im Namen ihrer Parteien und Gruppierungen folgenden Dringlichkeitsantrag in der Kreistagssitzung am 14.12.2020 auf die Tagesordnung zu setzen und darüber abstimmen zu lassen:

„1. Alle Entscheidungsbefugnisse des Kreistages, mit Ausnahme der in Art. 30 LKrO genannten Angelegenheiten, werden vorübergehend auf den Kreis- und Strategieausschuss übertragen, sofern am Tag der Ladung für eine Kreistagssitzung im Landkreis Ebersberg ein Inzidenzwert an Corona-Neuinfektionen von 200 auf Basis der aktuellen Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts überschritten wird. Auf die Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibung des Kreistags gem. § 29 GeschO-KT wird ausdrücklich Bezug genommen.

2. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse kann jederzeit durch einen Beschluss des Kreistages wieder geändert werden. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse wird spätestens dann wieder aufgehoben, sobald Sitzungen des Kreistages unter Infektionsschutzaspekten generell wieder unproblematisch sind.

3. Die Verpflichtung zur Einberufung des Kreistages, wenn ein Drittel der Kreisrätinnen und Kreisräte dies beantragt (Art. 25 LKrO) bleibt ausdrücklich unberührt.“

Mit Freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber	Dr. Wilfried Seidelmann	Albert Hingerl	Dr. Renate Glaser
Grüne Fraktion	FW-BP Fraktion	SPD Fraktion	AuG ÖDP-Linke

Martin Wagner
CSU/FDP Fraktion